

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.12.2023
Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 20:32 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Markus Kleinkauertz

Ratsvorsitzender

Martin Schütz

Mitglieder der CDU-Fraktion

Elisabeth Düvel

Jan Fröhling

Tanja Fürst

Franz-Josef Kampsen

Carolin Klevorn

Anne Paul

Martin Schnöckelborg

Arnd Sehmeyer (bis zum Ende der öffentlichen Sitzung)

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Thomas Gerding

Markus Helling

Heinz-Josef Klanke

Dieter Klenke

Frank Mosel

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Mitglieder der Gruppe Gemeinsam für Bohmte- Die Ratsgruppe

Heinrich Ahlbrink

Lars Büttner

Karl Koopmann

Dr. Joachim Solf (online)

Hildegard Sundmäker

Stefan Wienholt

Von der Verwaltung

Fachdienstleiterin Doris Oelmeyer

Fachdienstleiterin Kerstin Schubert

Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok

Fachdienstleiterin Britta Waldmann

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

Abwesend:

Thomas Gramke
Ralf Kasper
Patrick Buchsbaum
Sven Böttger
Michael Unthan

Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 28. September 2023
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Neubenennung der Elternvertreter/innen im Ausschuss für Bildung
Vorlage: BV/278/2023
- 7 Neubenennung der Schülervertreter/innen im Ausschuss für Bildung
Vorlage: BV/277/2023
- 8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erstattung von Schulsachkosten im Sek-I-Bereich; Abschluss einer Vereinbarung über Sachkostenabschläge und eine Erstattungsregelung
Vorlage: BV/285/2023
- 9 Wahl des stv. Gemeindebrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Bohmte
Vorlage: BV/255/2023
- 10 Wahl des stv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte - Ortsfeuerwehr Bohmte
Vorlage: BV/268/2023
- 11 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte
Vorlage: BV/284/2023
- 12 Kindertagesstätten: neue Satzung für die Erhebung eines Kostenbeitrags
Vorlage: BV/225/2023
- 13 Abänderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/298/2023
- 14 Abänderung der Satzung: Ordnung für die Benutzung von Turnhallen der Gemeinde Bohmte

- Vorlage: BV/300/2023
- 15** Haushalt 2024
Vorlage: BV/245/2023
- 16** Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: BV/313/2023
- 17** Beteiligungsbericht mit den Jahresabschlüssen 2022
Vorlage: BV/306/2023
- 18** Hebesatzsatzung
Vorlage: BV/322/2023
- 19** Neufassung der Hundesteuersatzung
Vorlage: BV/307/2023
- 20** 2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: BV/308/2023
- 21** Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) - Aktualisierung des Gesellschaftervertrages und des Betrauungsaktes
Vorlage: BV/317/2023
- 22** 31. Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/274/2023
- 23** Bebauungsplan Nr. 124 "Energiepark Bohmte-Nord"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/275/2023
- 24** Zukünftige bauliche Ausrichtung der Oberschule Bohmte
Vorlage: BV/293/2023
- 25** Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Bohmte" - Modellprojekt: Solarbänke an Bushaltestellen
Vorlage: BV/288/2023
- 26** Antrag CDU-Ratsfraktion, Wärmenutzung Konverterstation
Vorlage: BV/243/2023
- 27** Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Bohmte" - Regelmäßige Erweiterungen aller Bushaltestellen mit Photovoltaik-Beleuchtungselementen
Vorlage: BV/289/2023
- 28** Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Bohmte" - Schottergärten und Kiesbeete
Vorlage: BV/290/2023
- 29** Bericht der Verwaltung
- 30** Anträge und Anfragen
- 31** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Martin Schütz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Martin Schütz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Aufgrund der vorherigen Beratungen werden die Tagesordnungspunkte 12) „Kindertagesstätten: neue Satzung für die Erhebung eines Kostenbeitrags“, 14) „Abänderung der Satzung: Ordnung für die Benutzung von Turnhallen der Gemeinde Bohmte“ und 24) „Zukünftige Ausrichtung der Oberschule Bohmte“ von der Tagesordnung der Sitzung genommen. Ferner wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 26) „Annahme von Zuwendungen“ erweitert. Auf Antrag von Herrn Unger werden die Tagesordnungspunkte 15 bis 20 in Gesamtheit beraten. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 29 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 4 festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 28. September 2023

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. September 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Hierzu gibt es keine Wortbeiträge.

zu 6 Neubenennung der Elternvertreter/innen im Ausschuss für Bildung Vorlage: BV/278/2023

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Elternvertreter/innen der Schulen im Ausschuss für Bildung gem. § 71 Abs.1 NKomVG i.V.m. § 110 NSchG bestimmt. Die Benennung gilt bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode am 31.10.2026.

Nach § 91 Abs. 3 scheidet Elternvertreter/innen aus ihrem Amt aus, wenn ihre Kinder die Schule nicht mehr besuchen oder wenn Sie von ihrem Amt zurücktreten. Dies trifft auf die bisherigen Vertreterinnen Janine Bierwagen, Lisa Purps und Katja Meimbresse-Henning zu. Als Vertreter der Eltern verbleibt somit nur noch Herr Christoph Tieden im Ausschuss.

Der Gemeindeelternrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 02.11.2023 folgende Nachbesetzungen beschlossen:

2. Vertreter der Eltern:

Matthias Michael, Bgm.-Otto-Knapp-Str. 35, 49163 Bohmte

Stellvertreter der Eltern:

1. Dina Köhler, Bremer Str. 106, 49163 Bohmte

2. Kerstin Lenz, Im Hußmannsfeld 6, 49163 Bohmte

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Ausscheiden von Frau Janine Bierwagen, Frau Katja-Meimbresse Henning und Frau Lisa Purps fest und beschließt die Nachbesetzung der Sitze der Elternvertreter/innen im Ausschuss für Bildung wie folgt:

2. Vertreter der Eltern:

Matthias Michael, Bgm.-Otto-Knapp-Str. 35, 49163 Bohmte

Stellvertreter der Eltern:

1. Dina Köhler, Bremer Str. 106, 49163 Bohmte

2. Kerstin Lenz, Im Hußmannsfeld 6, 49163 Bohmte

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Neubenennung der Schülervertreter/innen im Ausschuss für Bildung Vorlage: BV/277/2023

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Schülervertreter der Schulen im Ausschuss für Bildung gem. § 71 Abs. 1 i.V.m. § 110 NSchG bestimmt. Beide Schülervertreter haben zwischenzeitlich die Schule verlassen und scheiden kraft Gesetzes aus ihrem Amt aus, so dass zwei neue Vertreter und zwei Stellvertreter zu bestimmen sind. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen werden die Schülervertreter im Ausschuss für Bildung jeweils für die halbe Wahlperiode gewählt. Die erste Hälfte der Wahlperiode läuft bis zum 30.04.2024. Die Schülervertreter/innen werden vom Gemeindegeschülerrat vorgeschlagen. Die Schüler/innen müssen mindestens 14 Jahre alt sein und eine Schule des Schulträgers besuchen. Der Gemeinderat stellt die Besetzung des Ausschusses für Bildung fest und ist dabei an die Vorschläge des Gemeindegeschülerrates gebunden.

Der Gemeindegeschülerrat hat sich in seiner Sitzung am 02.11.2023 neu konstituiert und folgende Vertreter/innen und Stellvertreterinnen benannt:

1. Vertreter: Daniel Kleimann, Gutenbergstr. 16, 49163 Bohmte

2. Vertreterin: Katja-Fyona Weizel, Auf der Masch 9, 49163 Bohmte

Stellvertreterin: Jasmin Lenz, Im Hußmannsfeld 6, 49163 Bohmte

Ein/e 2. Stellvertreter/in konnte nicht benannt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt auf der Grundlage der Beschlussfassung der konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 16.12.2021 folgende Besetzung der Ausschuss-sitze der Schülervertreter/innen gem. § 71 Abs. 1 NKomVG i.V.m. §110 für die Dauer der Hälfte der Wahlperiode bis zum 30.04.2024 fest:

1. Vertreter: Daniel Kleimann, Gutenbergstr. 16, 49163 Bohmte
2. Vertreterin: Katja-Fyona Weizel, Auf der Masch 9, 49163 Bohmte

Stellvertreterin: Jasmin Lenz, Im Hußmannsfeld 6, 49163 Bohmte

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erstattung von Schulsachkosten im Sek-I-Bereich; Abschluss einer Vereinbarung über Sachkostenabschläge und eine Erstattungsregelung
Vorlage: BV/285/2023**

Auf die Beschlussvorlage BV 37/2023 und die Beratungen im Ausschuss für Bildung am 01.03.2023, im Verwaltungsausschuss am 15.03.2023 und im Gemeinderat am 23.03.2023 wird hingewiesen.

In seiner Sitzung am 23.03.2023 hat der Gemeinderat zunächst den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Zahlung von Sachkostenabschlägen beschlossen, da eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bisher nicht einvernehmlich geschlossen werden konnte.

Zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen konnte nunmehr eine Einigung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erzielt werden, nachdem auch der strittige Punkt zum Aussetzen der Kreisschulbaukasse rechtlich geklärt wurde.

Der Entwurf der Neufassung der Vereinbarung sowie eine gesonderte Vereinbarung über die Erstattungsregelung liegen den Ratsmitgliedern vor.

Die Stellungnahme des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport zur Vereinbarung und zum Aussetzen der Kreisschulbaukasse liegt den Ratsmitgliedern ebenso vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Zahlung von Schulsachkostenabschlägen und die Vereinbarung zur Erstattungsregelung auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Wahl des stv. Gemeindebrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Bohmte
Vorlage: BV/255/2023

Die Amtszeit des Stv. Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte Robert Fortmann endet am 19. Dezember 2023 durch Zeitablauf. Herr Fortmann hat sich zur Wiederwahl gestellt.

Die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter haben in ihrer Versammlung am 24. Oktober 2023 dem Rat der Gemeinde Bohmte vorgeschlagen, den bisherigen Amtsinhaber Herrn Robert Fortmann für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 20. Dezember 2023 zum Stv. Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte zu wählen.

Herr Fortmann ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der Kreisbrandmeister hat der Ernennung gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG schriftlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, Herrn Robert Fortmann mit Wirkung vom 20. Dezember 2023, für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Stv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Wahl des stv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte - Ortsfeuerwehr Bohmte
Vorlage: BV/268/2023

Die Amtszeit des Stv. Ortsbrandmeisters Michael Schnittker endet auf eigenen Wunsch von Herrn Schnittker zum 23. Februar 2024.

Gemäß § 20 Nieders. BrandSchG unterbreitet die Freiwillige Feuerwehr dem Rat einen Vorschlag zur Ernennung des Stv. Ortsbrandmeisters. Der Vorschlag wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr abgegeben.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bohmte am 6.10.2023 wurde die Vorschlagswahl durchgeführt und die Ortsfeuerwehr Bohmte schlägt für die Wahl zum Stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bohmte, Herrn Frank Brörmann, wohnhaft Bremer Straße 64, 49163 Bohmte vor.

Herr Brörmann ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG anzuhörende Kreisbrandmeister hat der Ernennung zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Frank Brörmann, wohnhaft Bremer Straße 64, 49163 Bohmte mit Wirkung ab 23. Februar 2024 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Eh-

renbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte, Ortsfeuerwehr Bohmte zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte Vorlage: BV/284/2023

Nach § 29 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes können die Kommunen Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz erheben. Diese Gebühren sind gemäß § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Dem bisherigen Kostentarif liegt eine betriebswirtschaftliche Kalkulation aus dem Jahre 2013 zu Grunde. Eine Neukalkulation der Feuerwehrgebühren ist durchgeführt worden.

Gemäß § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz erheben die Gemeinden als Gegenleistungen für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken, jedoch nicht übersteigen. Die Gemeinden können niedrigere Gebühren erheben oder von Gebühren absehen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

Die Gebührenkalkulation sowie eine Gegenüberstellung der Gebührentarife liegen den Ratsmitgliedern vor und werden in der Sitzung erläutert.

Ferner schlägt die Verwaltung vor den § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bohmte wie folgt zu ändern:

§ 2 Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr:

(1) Nach § 29 Abs. 2 und 5 NBrandSchG werden Gebühren erhoben für:

1. Einsätze nach § 29 Abs. 1 Satz 1 NBrandSchG, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind,
2. andere als in § 29 Abs. 1 Satz 1 NBrandSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz oder der Hilfeleistung dienen,
3. freiwillige Einsätze,
4. die Stellung einer Brandsicherheitswache
5. durch Brandmeldeanlagen ausgelöste Einsätze, ohne dass ein Brand vorgelegen hat, Neu hinzufügen:
6. für Einsätze nach § 29 Abs. 1 NBrandSchG, bei denen eine Gefährdungshaftung besteht; insbesondere
 - a) durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen oder von Anhängern, die dazu bestimmt sind, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, von Luft- oder Wasserfahrzeugen oder von Schienenbahnen, außer in Fällen höherer Gewalt oder
 - b) durch die Beförderung von oder den sonstigen Umgang mit Gefahrenstoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke, außer in Fällen höherer Gewalt,

7. für Einsätze, die von einem in einem Kraftfahrzeug eingebauten System zur Absetzung eines automatischen Notrufes oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung verursacht wurde und bei denen weder ein Brand oder ein Naturereignis vorgelegen hat noch eine Hilfeleistung zur Rettung aus akuter Lebensgefahr notwendig war.

Der Entwurf einer Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bohmte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bohmte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12) Abänderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/298/2023

Mit Beschluss des Rates vom 31.03.2022 ist die derzeit gültige 7. Änderung der Satzung über die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte vom 28. November 1994 zum 01.05.2022 in Kraft getreten.

Die Satzung soll wie folgt abgeändert werden:

a)

Die derzeit gültige Satzung enthält keine Angaben von Gebühren für die Abrechnung von Kursen für Erwachsene.

Der Nachfrage an Erwachsenenkursen wie z. B. Wassergymnastik oder auch Aquajogging ist generell nach wie vor sehr groß. Die Übungen im Wasser wirken sich sehr positiv auf die Gelenke und den gesamten menschlichen Organismus aus.

Das Bäderteam möchte ebenfalls derartige Kurse anbieten.

Das Angebot des Bades soll jedoch nicht in Konkurrenz mit den Vereinen stehen.

Es wird daher vorgeschlagen § 1 wie folgt abzuändern und zu ergänzen:

Kurse:

b) Erwachsene

- für 10 Einheiten von 45 Minuten: 40,00 €

In der Kursgebühr sind keine Eintrittsgelder einkalkuliert. Diese werden separat nach der genannten Gebührenordnung abgerechnet

b)

Um den Nutzern des Bades und anderen Gästen ein weiteres attraktives Angebot zu unterbreiten, ist die Idee entstanden, auch ein sogenanntes Schwimmcoaching anzubieten. Ziel des Coachings ist es, die eigene Schwimmtechnik z. B. zu verbessern oder noch weitere

Schwimmarten hinzuzulernen. Eine gute Schwimmtechnik ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes und effektives Schwimmen. Aber auch das Erlernen einer weiteren Schwimmart kann den Spaß an der Bewegung im Wasser fördern. Das Selbsttraining wird dadurch entweder flexibler oder optimierter. Gerade die Bohmter Bäder zeichnen sich durch ein Publikum aus, das den Schwimmbadbesuch als Möglichkeit nutzt, die eigene körperliche Fitness und Gesundheit zu verbessern und zu halten.

Es wird daher vorgeschlagen § 1 wie folgt zu ergänzen:

Schwimmcoaching

- a) bis zu 4 Personen eine Einheit von 45 Minuten: 35,00 €

In der Kursgebühr sind keine Eintrittsgelder einkalkuliert. Diese werden separat nach der genannten Gebührenordnung abgerechnet.

Das Coaching kann individuell bzgl. der Anzahl gebucht werden. Ein Coaching ist bis zu einer Anzahl von Personen begrenzt, um einen gewissen Erfolg zu gewährleisten.

Gem. Beschluss des Rates der Gemeinde Bohmte vom 31.03.2022 wurde in die genannte Gebührensatzung eingearbeitet, dass Kinder bis einschließlich 16 Jahren im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt genießen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die entsprechenden Änderungen der genannten Satzung der Gemeinde Bohmte für die Erhebung der Gebühren im Bereich der Bäder, wie in der Vorlage dargestellt, zum 01.05.2022 abzuändern. Die Änderung soll zunächst befristet gelten bis zum Abschluss der Freibadsanierungsmaßnahme.“

Aufgrund der anstehenden Sanierung des Freibades und der aktuellen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Freibadsaison im nächsten Jahr nicht stattfinden kann. Im Jahr 2024 wird daher das Hallenbad das ganze Jahr über geöffnet sein.

Da die Beträge in der aktuellen Satzung aufgrund des freien Eintritts im Freibad von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 16 Jahren angepasst wurden, sollten die entsprechenden Abänderungen in der Gebührensatzung wieder aufgehoben werden.

Der § 1 der aktuellen Satzung ist wie folgt geregelt:

§ 1 Für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte im Rahmen der Benutzungsordnung vom 08. Dezember 2003 in der jeweils geltenden Fassung werden folgende Gebühren erhoben:

Tageskarte

- a) Erwachsene 3,50 €
- b) Kinder und Jugendliche 1,50 €
- c) Familien 7,00 €

Wertkarte

10er-Wertkarte

- a) Erwachsene 30,00 €
- b) Kinder und Jugendliche 10,00 €

20er-Wertkarte

- a) Erwachsene 55,00 €
- b) Kinder und Jugendliche 20,00 €

Jahreskarte

- a) Erwachsene 140,00 €
- b) *Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren 30,00 €*
- c) *Jugendliche ab 17 Jahren 50 €*

- c) Familie 220,00 €
- d) Familie/Alleinerziehende 170,00 €

Saisonkarte Freibad

- a) Erwachsene 70,00 €
- b) Jugendliche *ab 17 Jahren* 30,00 €
- c) Familie 130,00 €
- d) Familie/Alleinerziehende 95,00 €

Gruppen (ab 15 Personen) je Person

- a) Erwachsene 2,50 €
- b) Kinder und Jugendliche 1,00 €

Schwimmkurse

- a) Kinder 60,00 €

Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr haben im Hallen- und Freibad freien Eintritt.
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren haben im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt.

Folgende Änderungen sollten somit aufgrund der fehlenden Freibadsaison und bzgl. einer klaren Regelung in die Satzung eingearbeitet werden.:

1. Jahreskarte

- b) *Kinder- und Jugendliche:* 50,00 €
- ~~c) *Jugendliche ab 17 Jahren* 50,00 € (Regelung 1c streichen)~~
- c) Familie mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren 220,00 €
- d) Familie/Alleinerziehende
mit Kindern u. Jugendlichen unter 18 Jahren 170,00 €

2. Saisonkarte Freibad

- b) *Kinder und Jugendliche* 30,00 €

~~3. *Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren haben im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt (regelung streichen).*~~

4. ~~Schwimmkurse~~ Das Wort Schwimmkurse wird durch das Wort **Kurse** ersetzt, um den Begriff allgemeiner auszudrücken.

Die Beträge entsprechen der vorherigen Regelung

c)

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, zukünftig auch Inhaber der Ehrenamtskarte freien Eintritt in die Bäder der Gemeinde Bohmte zu gewähren. Inhaber einer Ehrenamtskarte leisten einen großen Beitrag für die Gesellschaft durch ihr ehrenamtliches Engagement.

Daher wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Alle Inhaber und Inhaberinnen einer gültigen Ehrenamtskarte erhalten während der Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte freien Eintritt in die Bäder der Gemeinde Bohmte.

Diese Regelung würde dann auch auf dem Freiwilligenserver des Landes Niedersachsen abrufbar sein. Somit könnte das Bad auch überregional bekannter werden. Inhaberinnen einer Juleica-Card und eines Übungsleiterausweises erhalten lt. Satzung eine Ermäßigung i. H. v. 50 %.

d)

Für Kurse im Bereich der Bäder ist angedacht, eine entsprechende Gebühr zu erheben. Pro Kursteilnehmer über die Dauer eines Kurses soll eine Gebühr i. H. v. 12,00 € erhoben werden, um die Bereitstellung des Bades abzugelten.

Weiterhin soll für die Bereitstellung des Bades für den Schulunterricht ebenfalls eine Gebühr erhoben werden. Die Gebühr muss zusätzlich zum Eintritt gezahlt werden.

Es soll daher folgende Regelung in die Satzung aufgenommen werden:

Bereitstellungsgebühr Bäder:

Kurse:

- 12 € pro Kurs und Kursteilnehmer

Schulen:

- 17 € pro Bahn und Stunde
- 35 € kleines Becken pro Stunde

Frau Sundmäker teilt mit, dass nach Fertigstellung des Freibades eine Neukalkulation der Eintrittspreise erforderlich sei.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die gültige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte wie in der Vorlage dargestellt abzuändern. Weiterhin soll der Preis für eine 20er-Karte für Kinder- und Jugendliche auf 18 € und eine Jahreskarte für Erwachsene auf 170 € festgelegt werden. Die abgeänderte Satzung soll am 15.01.2024 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Haushalt 2024 Vorlage: BV/245/2023

Nachfolgend sind die Termine zur Beratung des Haushalts 2024 genannt:

- 25. Oktober 2023
Vorstellung des gesamten Haushalts 2024 für alle Fraktionen (Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, 18 Uhr); im Anschluss Zurverfügungstellung des Haushalts mit folgenden Inhalten:
 - Gesamtergebnishaushalt
 - Gesamtfinanzhaushalt
 - Investitionsprogramm
 - Übersicht zum Ergebnishaushalt
 - Übersicht zum Finanzhaushalt
 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
 - Teilergebnishaushalte
 - Teilfinanzhaushalte
- 08. November 2023
Einbringung des Verwaltungsentwurfs im Verwaltungsausschuss
- 10./11. November 2023
Haushaltsklausur (Ort: Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen)

- 10.11.2023, 14.30 Uhr: Diskussion/Klärung offener Fragen (im Anschluss: Berücksichtigung/Einarbeitung Änderungen im Haushalt)
- 11.11.2023, 09 Uhr: Vorstellung des neuen Verwaltungsentwurfs
- bis 04. Dezember 2023
Beratung des Verwaltungsentwurfs in den Fachausschüssen
- 05. Dezember 2023
Beratung des Haushalts 2024 im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
- 06. Dezember 2023
Beratung des Haushalts 2024 im Verwaltungsausschuss
- 14. Dezember 2023
Beschlussfassung zum Haushalt 2024 im Rat

Die im Zuge der Sitzung vorgestellte und durch Frau Waldmann erläuterte Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Unger erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Haushaltslage der Gemeinde Bohmte sehr angespannt sei. Die Aufstellung des Haushalts 2024 und die damit verbundene Haushaltssicherungskonzept sei gut vorbereitet gewesen. Alle genannten Punkte wurden in der Haushaltsklausur gemeinsam getragen. Die Gemeinde müsse jedoch handlungsfähig bleiben, so dass ggfls. eine Haushaltskonsolidierung gut vorbereitet und durchgeführt werden müsse.

Herr Rehme erklärt für die SPD-Fraktion, dass die Haushaltsberatungen angenehm und konstruktiv gewesen seien. Auch die Örtlichkeit sei gut gewählt gewesen. Die Politik sei nicht so pessimistisch wie die Verwaltung in den Beratungen gewesen und habe nicht mit einer Kreisumlagerung geplant. Dies habe sich im Nachhinein als richtig erwiesen. Da die Gewerbesteuer bereits im letzten Jahr erhöht worden sei, habe man jetzt eine erneute Erhöhung nicht in Betracht gezogen. Jedoch müsse eine Erhöhung der Grundsteuer A und B erfolgen. Ebenso müsse die Hundesteuer erhöht und auf das Niveau der Nachbarkommunen angepasst werden. Trotz der angespannten Haushaltslage seien Investitionen erforderlich. Die Kindergartenkonzepte müssen umgesetzt werden und auch bei dem Projekt Oberschule sei man auf einem guten Weg.

Herr Büttner erklärt für die Gruppe „Gemeinsam für Bohmte“, dass auch sie die Haushaltsberatungen als einen konstruktiven und harmonischen Prozess empfunden haben und spricht hierfür sein Dank an die anderen Fraktionen und die Verwaltung aus. Jede Fraktion/Gruppe sei zwar nicht zu 100% mit allen Entscheidungen einverstanden, aber am Ende habe man ein gemeinsames Ergebnis erzielt. Er weist noch darauf hin, dass aus seiner Sicht die Kommunen unterfinanziert seien und verweist auf die skandinavischen Länder.

Herr Bgm. Kleinkauertz bedankt sich für die Wortbeiträge und teilt mit, dass die kommende Zeit mit der Haushaltskonsolidierung keine leichte Aufgabe werde, aber die Gemeinde übernehme Verantwortung. Er dankt den Kreistagsabgeordneten für ihr Engagement in Bezug auf die Kreisumlage.

Beschluss:

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Bohmte folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	26.528.800 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	30.795.950 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	4.000 Euro
1.4.	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.689.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.793.950 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.671.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.866.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.195.500 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.470.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	32.555.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	37.130.450 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.195.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 14.267.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.
2.	Gewerbsteuer	395 v.H.

§ 6

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht überschreiten.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Budget „Personal“ gelten als unerheblich, wenn sie 2 Prozent des Gesamtansatzes für Personalaufwendungen und Personalauszahlungen nicht überschreiten.

b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgelegt.

Bohmte, den 14. Dezember 2023

Gemeinde Bohmte
Der Bürgermeister

Markus Kleinkauertz

Weiter beschließt der Rat

- Gesamtergebnishaushalt,
- Gesamtfinanzenhaushalt,
- Investitionsprogramm,
- Teilergebnishaushalte,
- Teilfinanzhaushalte,
- Stellenplan,
- Übersicht über die gebildeten Budgets

Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis:

- Vorbericht,
- Übersicht zum Ergebnishaushalt,
- Übersicht zum Finanzhaushalt,
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Ausgaben,
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- Übersicht über Produkte, Produktbereiche und Produktgruppen,
- Übersicht über die Aufschlüsselung der Dienstaufwandsentschädigungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: BV/313/2023

Kann der Haushaltsausgleich weder real noch fiktiv erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 8 NKomVG).

Im Haushaltssicherungskonzept ist folgendes festzulegen:

- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden

werden sollen. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Erhöhung der Grundsteuer A und B, sowie die Anhebung der Vergnügungs- und Hundesteuer auf der Ertragsseite positiv auswirken. In den Jahren 2026 bis 2029 wird es zudem zu signifikanten Gewerbeansiedlungen im Zusammenhang mit der Energiewende auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte kommen, die sich deutlich im Gewerbesteueraufkommen konjunkturunabhängig abbilden werden. Ferner ist mit positiven Einkünften durch die Inbetriebnahme des Schüttguthafens in Bohmte - Leckermühle im selben Zeitraum zu rechnen.

Das Haushaltssicherungskonzept mit der Übersicht der Veränderungen, die im Vergleich zum eingebrachten Entwurf des Haushalts 2024 am 08.11.2023 bereits im Haushalt berücksichtigt wurden, liegt den Ratsmitgliedern vor. Zu den Veränderungspositionen, die einer politischen Beratung bedürfen, werden die entsprechenden Beschlüsse im ersten Quartal 2024 gefasst.

Die Haushaltssicherung mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit wiederherzustellen, ist ein längerer Prozess, mit dem sich die Gemeinde Bohmte auch in den nächsten Jahren weiter beschäftigen muss.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt das Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 8 NKomVG für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Form. Sollte es im Nachgang dieses Beschlusses für die Jahre 2022/2023 zu deutlich positiveren Prognosen kommen, die einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen, besteht die Möglichkeit, eine Priorisierung mit Stichtag 30.06.2024 der Veränderungsliste vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15 Beteiligungsbericht mit den Jahresabschlüssen 2022
Vorlage: BV/306/2023

Nach Fertigstellung aller Jahresabschlüsse und Prüfberichte der beteiligten Unternehmen legt die Verwaltung dem Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 vor. Der Beteiligungsbericht enthält eine Übersicht aller Beteiligungen der Gemeinde Bohmte in den Bereichen Wirtschafts- und Strukturförderung/Wohnungswesen, Verkehr, Versorgung und weiterer Beteiligungen/Mitgliedschaften an Vereinen/Verbänden.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

zu 16 Hebesatzsatzung
Vorlage: BV/322/2023

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B der Gemeinde Bohmte sind letztmalig zum 01.01.2012 erhöht worden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde letztmalig zum 01.01.2023 erhöht.

Somit gelten derzeit folgende Hebesätze:

Grundsteuer A: 340 v. H.
Grundsteuer B: 340 v. H.
Gewerbesteuer: 395 v.H.

Für die Berechnungen der Leistungen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) werden Nivellierungssätze zu Grunde gelegt. Der Nivellierungssatz dient der interkommunalen Gleichbehandlung, weil er den Finanzausgleich nach dem NFAG von der Entscheidung der einzelnen Kommune über die Höhe der Hebesätze unabhängig macht. Höhere als die nach dem NFAG normierten Hebesätze führen zu mehr Einnahmen, welche allein der erhebenden Gemeinde zugutekommen; niedrigere Hebesätze führen zu Mindereinnahmen, welche wiederum nur die Kommune belasten.

Der Nivellierungssatz zur Berechnung der Leistungen nach dem NFAG für die Haushaltsplanung 2024 wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 356 v. H.
Grundsteuer B: 378 v. H.
Gewerbesteuer: 353 v. H.

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B der Gemeinde Bohmte liegen damit unter den Nivellierungssätzen. Das bedeutet, dass bei der Gemeinde Bohmte im Zusammenhang mit der Berechnung der Leistungen nach dem NFAG Einnahmen berücksichtigt werden, die tatsächlich nicht eingegangen sind. Dadurch wird der Haushalt der Gemeinde Bohmte belastet. Die Verwaltung hat diese Thematik bereits im Rahmen der Haushaltsklausur am 10./11.11.2023 und in der Vergangenheit (letztmalig durch Vorlage IV/094/2022) erläutert.

Daher wird im Interesse einer nachhaltigen Haushaltspolitik vorgeschlagen, die Hebesätze der Grundsteuern A und B anzupassen:

Grundsteuer A: 380 v.H.
Grundsteuer B: 380 v.H.

Die gesonderte Festsetzung der Realsteuerhebesätze in einer Satzung ist (nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück) erforderlich, damit die Änderungen bereits bei der Versendung der Jahresbescheide berücksichtigt werden können und nicht eine nachträgliche Berichtigung im Laufe des Jahres 2024 erforderlich wird. Die genannten Hebesätze sind bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt worden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die den Ratsmitgliedern vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Bohmte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 17 Neufassung der Hundesteuersatzung
Vorlage: BV/307/2023**

Die Gemeinde Bohmte erhebt derzeit Hundesteuer auf Grundlage der derzeit gültigen Satzung. Das Steueraufkommen liegt seit Jahren relativ konstant zwischen 50.000 € und 58.000 €.

Derzeit beträgt die Hundesteuer jährlich:

	Steuer
1. Hund	48 €
2. Hund	72 €
weiterer Hund	96 €
gefährlicher Hund	660 €

In der Haushaltsklausur am 10./11.11.2023 wurde die Festlegung folgender Sätze favorisiert:

	Steuer
1. Hund	70 €
2. Hund	145 €
weiterer Hund	180 €

Aus der Anwendungspraxis heraus wird es seitens der Verwaltung als sinnvoll erachtet, monatlich mit glatten Beträgen zu arbeiten.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die jährliche Hundesteuer wie folgt zu ändern:

	Steuer
1. Hund	72 €
2. Hund	144 €
weiterer Hund	180 €
gefährlicher Hund	660 €

Es wird vorgeschlagen, die Satzung mit Wirkung zum 01.01.2024 neu zu fassen – siehe Anhang zu dieser Vorlage. Darüber hinaus liegt den Ratsmitgliedern die bisher gültige Fassung mit den Änderungen vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2024 und damit das Außer-Kraft-Treten der derzeit gültigen Satzung vom 26.09.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 18 2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: BV/308/2023**

Die Gemeinde Bohmte erhebt derzeit Vergnügungssteuer auf Grundlage der derzeit gültigen Satzung.

Seit dem Jahr 2019 erfolgt eine Spielgerätebesteuerung anhand des Einspielergebnisses. Der derzeit festgelegte Prozentsatz liegt lt. § 6 der derzeit gültigen Vergnügungssteuersatzung bei 20 %.

Auf Grundlage der Beratungen in der Haushaltsklausur am 10./11.11.2023 zum Haushalt 2024 wird eine Erhöhung des Satzes auf 25% angestrebt.

Die 2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die 2. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2024 mit der Änderung der Spielgerätebesteuerung anhand des Einspielergebnisses von 20 auf 25%.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 19 Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) - Aktualisierung des
Gesellschaftervertrages und des Betrauungsaktes
Vorlage: BV/317/2023**

Die Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsleitung in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 14. Juni 2023 mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs des Gesellschaftsvertrags beauftragt, da sich zwischenzeitlich formaler und inhaltlicher Anpassungsbedarf ergeben hat, welcher den Gesellschaftervertrag und den Betrauungsakt betrifft.

Anpassung des Gesellschaftsvertrags

Der Gesellschaftsvertrag der oleg wurde mit Einführung des Geschäftsbereichs oleg-Flächenmanagement zuletzt am 9. Juni 2015 angepasst. In der Zwischenzeit hat sich formaler und inhaltlicher Anpassungsbedarf ergeben. Die Geschäftsleitung empfiehlt daher eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags. Die Gesellschafterversammlung der oleg hat in der letzten Sitzung am 9.11.2023 beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Gesellschaftsvertrags gemäß dem anliegenden Entwurf vorzusehen und den Entwurf den jeweiligen Gremien zum Beschluss vorzulegen.

Formaler Anpassungsbedarf:

- Anpassung der Darstellung der Gesellschafter und Gesellschaftsanteile nach dem Austritt der Samtgemeinde Bersenbrück.
- Die digitale Bereitstellung der Einladungen und der digitale Versand der Vorlagen sowie der Niederschriften für Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen werden vorgesehen.
- In Ausnahmefällen und Krisensituationen können mit Zustimmung der Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung digitale Sitzungen, hybride Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenz für Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen zugelassen werden.

Inhaltlicher Anpassungsbedarf:

- Für die Sparkassen ist nicht mehr automatisch der/die jeweilige Vorstandsvorsitzende Mitglied des Aufsichtsrats. Die Sparkassen entsenden jeweils eine Vertretung des Vorstandes. Das Vorstandsmitglied kann sich durch einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin vertreten lassen.
- Die Regelungen des § 15 des Gesellschaftsvertrages zur Verlustabdeckung werden an die seit 2022 praktizierte Praxis angepasst. Das bedeutet:
 - Der Jahresfehlbetrag für den Geschäftsbereich oleg-Projekte wird in die zwei Sparten „Personalaufwendungen“ und „sonstige Aufwendungen“ aufgegliedert. Für die Personalaufwendungen gilt, dass diese aus Einnahmen der direkten Projektstätigkeit gedeckt werden (Verwaltungskostenpauschalen). Darüberhinausgehende Personalaufwendungen trägt der Gesellschafter Landkreis Osnabrück.
 - Der Jahresfehlbetrag des Bereichs „sonstige Aufwendungen“ wird unverändert zu 22 % von der Gruppe der Sparkassen und der Rest jeweils hälftig vom Landkreis Osnabrück und der Gruppe der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden übernommen.
 - Die Höhe der Verlustabdeckung ist seit der Gründung der oleg im Jahr 1994 bis auf Kleinstbeträge bei der Euromstellung nicht an Preissteigerungen angepasst worden. Alleine die Inflationsrate zwischen 1994 und 2023 beträgt 62,08 %. Um eine Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern, wird eine Anhebung der maximalen Verlustabdeckung um 30 % vorgesehen.

Im Bereich oleg-Flächenmanagement wird kein Maximalbetrag für die Verlustabdeckung festgeschrieben. Die Verlustübernahme erfolgt in Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan sofern der Landkreis Osnabrück dem Wirtschaftsplan zugestimmt hat.

Eine Aufstellung der maximalen Verlustabdeckung je Gesellschafter ist als Anlage angefügt. Für die Gemeinde Bohmte bedeutet dies eine Erhöhung der bisherigen maximalen Verlustabdeckung von 2.361,96 € um 841,78 € auf 3.203,74 €.

Eine beihilferechtliche Prüfung ist erfolgt. Entsprechend der Änderungen des Gesellschaftsvertrags der oleg wird eine Fortschreibung und Anpassung des Betrauungsaktes aus 2015 empfohlen.

Die Synopse des Gesellschaftsvertrages sowie die Aufstellung zur maximalen Verlustabdeckung je Gesellschafter im Rahmen der Neufassung des Gesellschaftervertrages der oleg liegen den Ratsmitgliedern vor.

Anpassung des Betrauungsakts

Der bestehende Gesellschaftsvertrag der oleg (Urkunde Nr. 583/2015 des Notars Dr. Busse vom 09.06.2015) und der bestehende Betrauungsakt des Landkreises Osnabrück beruhen auf dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Osnabrück vom 8. Dezember 2014. Dadurch wurden die Tätigkeiten der oleg in die beiden Geschäftsfelder "oleg-Projekte" und "oleg-Flächenmanagement" aufgeteilt. Der Bereich "oleg-Flächenmanagement" stellte damals ein neues Geschäftsfeld dar, welches eine strategische Sicherung von landwirtschaftlichen Tausch- und Ausgleichsflächen als Voraussetzung für den Erfolg von Gewerbeflächenentwicklungsprojekten sichern sollte.

Vorausgegangen waren eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde sowie eine beihilferechtliche Prüfung durch Dr. Christoph Jahn von der Kanzlei BRANDI Rechtsanwälte aus Paderborn, auf deren Grundlage der bestehende Betrauungsakt erlassen wurde.

Die beiden Geschäftsfelder "oleg-Projekte" und "oleg-Flächenmanagement" sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch die oleg verfolgt worden. Sie sollen auch in Zukunft weiterentwickelt und durch die Gesellschafter finanziert werden, soweit das erforderlich ist zur Abdeckung von Fehlbeträgen. Bereits für das Geschäftsjahr 2022 und seitdem ist eine gegenüber dem bestehenden Gesellschaftsvertrag (dort § 15 Abs. 2 und 3) geänderte Regelung zur Aufteilung der Finanzierungslast unter den Gesellschaftern zum Tragen gekommen. Der Gesellschaftsvertrag soll nun geändert werden, um diese geänderte Aufteilung entsprechend zu regeln. Daran ist auch der Betrauungsakt anzupassen. Die geänderten Festsetzungen betreffen den Abschnitt III. Abs. 1 Unterabs. 3 und 4. Die Fortschreibung des Betrauungsakts soll entsprechend nach der notariellen Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrags der oleg erfolgen.

Des Weiteren ist der Betrauungsakt im Hinblick darauf zu ergänzen, dass der Landkreis Osnabrück Darlehen durch Kommunalbürgschaften besichert, die Kreditinstitute zur Finanzierung der Geschäftsbereiche "oleg-Projekte" und "oleg-Flächenmanagement" gewähren. Die ergänzten Festsetzungen sind in dem Abschnitt III. Abs. 1 Unterabs. 1 und 6 des Betrauungsakts aufgenommen worden. Die dabei zu beachtenden beihilferechtlichen Rechtsakte sind dort aufgeführt.

Als Anlage liegt der geänderte Betrauungsakt in seiner Entwurfsfassung sowie als Synopse zum bestehenden Betrauungsakt bei.

Weiteres Verfahren

Nach der Beschlussfassung durch alle Gesellschafter wird die Geschäftsführung die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags organisieren. Die Gesellschafter stellen den Betrauungsakt nach Beschlussfassung und notarieller Beurkundung des Gesellschaftsvertrags neu aus. Der Betrauungsakt bedarf keiner notariellen Beurkundung.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt:

1. Die Gemeinde Bohmte stimmt der Neufassung des § 15 des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft zur Verlustabdeckung zu.
2. Die Gemeinde Bohmte stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH, wie in der Begründung zu dieser Vorlage dargelegt, zu.
3. Die Gemeinde Bohmte beschließt die Fortsetzung der kommunalen Betrauung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Dienstleistungen, wie in der Begründung dargelegt.
4. Die kommunale Betrauung soll auf der Grundlage des neuen Betrauungsakts rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen und zu diesem Zeitpunkt den bestehenden Betrauungsakt vom 16. Juli 2015 (Beschlusses des Rates der Gemeinde Bohmte zum Betrauungsakt aus 2015) ersetzen. Die Dauer der kommunalen Betrauung soll 15 Jahre betragen.
5. Der Betrauungsakt soll nach der notariellen Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrags der oleg fortgeschrieben werden.
6. Als Mechanismus zur Vermeidung von Überkompensierung wird der Landkreis Osnabrück jährlich prüfen, ob die der oleg gewährte Förderung über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der ihr auferlegten Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken. Soweit dies der Fall ist, wird der Landkreis Osnabrück die überschüssenden Fördermittel zurückfordern oder auf das folgende Geschäftsjahr anrechnen, wenn die Überzahlung nicht mehr als 10 % der geleisteten Ausgleichszahlung in dem jeweiligen Jahr beträgt (siehe Abschnitt IV. des Betrauungsakts).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 20 31. Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/274/2023

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Im Parallelverfahren wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 124 „Energiepark Bohmte-Nord“ beschlossen. Am 21. Juni 2023 hat der Verwaltungsausschuss den Planvorentwurf anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Nachdem das frühzeitige Beteiligungsverfahren im Sommer 2023 mit dem Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und einer Bürgerversammlung durchgeführt wurde, konnte anschließend das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem BauGB durchgeführt werden. Den Planentwurfs- und Verfahrensbeschluss hierzu hat der Verwaltungsausschuss am 20. September 2023 gefasst.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut mit Schreiben vom 09. Oktober 2023 um Stellungnahme bis zum 09. November 2023 gebeten. Die Entwurfspla-

nung für die 31. Änderung des Flächennutzungsplans liegt zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 16. Oktober 2023 bis einschließlich 16. November 2023 öffentlich für jedermann aus. Alle eingegangenen Stellungnahmen werden anschließend gewertet, gewürdigt und abgewogen.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich derzeit keine Gründe, die zu einer Änderung bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen. Die Gesamtabwägung sowie die Planzeichnung mit Begründung, Umweltbericht, der avifaunistischen Untersuchung und dem Artenschutzbeitrag werden zur Sitzung des Fachausschusses vorliegen. Der Feststellungsbeschluss kann nach den entsprechenden Vorberatungen im Rat am 14. Dezember 2023 gefasst werden.

Die Mitwirkung des Orsrates Bohmte ergibt sich aus § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG. Demnach ist der Ortsrat vor Beschlussfassung zu allen wichtigen Fragen, die die Ortschaft in besondere Weise berühren, rechtzeitig anzuhören. Für diese Anhörung wurden der Vorlage zunächst die Planentwurfsunterlagen beigelegt. Zur Sitzung des Ausschusses Bauen und Planen am 30.11.2023 wurden die beschlussreifen Unterlagen für den Feststellungsbeschluss beigelegt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung, welche ausdrücklich Gegenstand des Beschlusses wird.

Anschließend stellt der Rat die 31. Änderung des Flächennutzungsplans fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 21 Bebauungsplan Nr. 124 "Energiepark Bohmte-Nord"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/275/2023

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 124 „Energiepark Bohmte-Nord“ gefasst. Im Parallelverfahren wurde die 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Am 21. Juni 2023 hat der Verwaltungsausschuss den Planvorentwurf anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Nachdem das frühzeitige Beteiligungsverfahren im Sommer 2023 mit dem Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und einer Bürgerversammlung durchgeführt wurde, konnte anschließend das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem BauGB durchgeführt werden. Den Planentwurfs- und Verfahrensbeschluss hierzu hat der Verwaltungsausschuss am 20. September 2023 gefasst.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut mit Schreiben vom 09. Oktober 2023 um Stellungnahme bis zum 09. November 2023 gebeten. Die Entwurfsplanung für den Bebauungsplan Nr. 124 „Energiepark Bohmte-Nord“ liegt zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 16. Oktober 2023 bis einschließlich 16. November 2023 öffentlich für jedermann aus. Alle eingegangenen Stellungnahmen werden anschließend gewertet, gewürdigt und abgewogen.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich derzeit keine Gründe, die zu einer Änderung bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen. Die Gesamtabwägung sowie die Planzeichnung mit Begründung, Umweltbericht, der avifaunistischen Untersuchung und dem Artenschutzbeitrag werden zur Sitzung des Fachausschusses vorliegen. Der Feststellungsbeschluss kann nach den entsprechenden Vorberatungen im Rat am 14. Dezember 2023 gefasst werden.

Die Mitwirkung des Ortsrates Bohmte ergibt sich aus § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG. Demnach ist der Ortsrat vor Beschlussfassung zu allen wichtigen Fragen, die die Ortschaft in besondere Weise berühren, rechtzeitig anzuhören. Für diese Anhörung wurden der Vorlage zunächst die Planentwurfsunterlagen beigelegt. Zur Sitzung des Ausschusses Bauen und Planen am 30.11.2023 wurden die beschlussreifen Unterlagen für den Feststellungsbeschluss beigelegt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung, welche ausdrücklich Gegenstand des Beschlusses wird.

Anschließend beschließt der Rat den Bebauungsplan Nr. 124 „Energiepark Bohmte-Nord“ sowie die Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 22 **Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Bohmte" - Modellprojekt: Solarbänke an Bushaltestellen Vorlage: BV/288/2023**

Die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ hat mit Datum vom 11.09.2023 einen Antrag für ein Modellprojekt „Solarbänke an Bushaltestellen“ eingereicht. Dieser Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Inhaltlich wird beantragt, Haushaltsmittel in Höhe von 10T € für die Aufrüstung von drei Bushaltestellen in der Gemeinde mit Solarbänken bereitzustellen. Hierbei soll geprüft werden, ob Fördermittel beantragt werden können.

Sofern der Antrag der Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ angenommen wird, ist im weiteren Verlauf ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu formulieren.

Seitens der Verwaltung wird auch mit Blick auf weitere Anträge vorgeschlagen, die Auswahl für geeignete Standorte durch eine Prioritätenliste zu ermitteln, dessen Daten zunächst zu aktualisieren sind. Hierbei werden dann die vorhandene Ausstattung und die Fahrgastzahlen als Kriterium zugrunde gelegt und den politischen Gremien zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Gemäß den Vorberatungen im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, für ein Modellprojekt „Solarbänke an Bushaltestellen“ Fördermittel in Höhe von 100 % einzuwerben, deren Bewilligung die Grundlage zur Umsetzung des Modellprojektes abbildet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 23 Antrag CDU-Ratsfraktion, Wärmenutzung Konverterstation Vorlage: BV/243/2023

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Antrag vom 23.08.2023 die Beschlussfassung zur Aufnahme von Gesprächen zwischen der Verwaltung und AMPRION mit der Zielsetzung der Nutzung der bei der Konverterstation entstehenden Wärme beantragt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, vorhandene oder entstehende Wärmepotentiale zu erfassen und zu untersuchen, ob und wie diese einer Nutzung zugeführt werden können. Herr Unger erläutert den Antrag im Detail und teilt mit, dass wenn die Konverterstation komme sollte, man zumindest das Positive daraus ziehen solle.

Herr Ahlbrink teilt mit, dass er den Antrag sehr positiv einschätze und bittet um die Führung von Gesprächen mit der Bundesstiftung Umwelt Osnabrück um evtl. Pilotprojekt zu werden und Fördermittel zu akquirieren.

Herr Rehme teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstütze. Hierdurch könne der Bürger letztendlich Vorteile erzielen.

Bgm. Kleinkauertz teilt mit , dass das Thema Wärmenutzung im letzten Erörterungstermin bereits Thema gewesen sei.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beauftragt die Verwaltung Gespräche mit AMPRION mit der Zielsetzung aufzunehmen, dass die an der Konverterstation entstehende Wärmeenergie von den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in der Gemeinde Bohmte zur Energieversorgung genutzt werden kann. Sollte eine Entscheidung fallen, dass die Konverterstation nicht in der Gemeinde Bohmte gebaut wird, ist das weitere Vorgehen zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 24 Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Bohmte" - Regelmäßige Erweiterungen aller Bushaltestellen mit Photovoltaik-Beleuchtungselementen Vorlage: BV/289/2023

Die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ hat mit Datum vom 24.09.2023 (per Mail am 01.11.2023, Posteingang bei der Gemeinde am 02.11.2023) einen Antrag auf regelmäßige Erweiterungen aller Bushaltestellen mit Photovoltaik-Beleuchtungselementen gestellt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Bei der Ausstattung von Bushaltestellen handelt es sich grundsätzlich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Eine gesetzliche Pflicht zur Ausleuchtung von Haltestellen gibt es nicht. Die desolante Haushaltslage der Gemeinde Bohmte lässt die Ausstattung aller Haltestellen mit Beleuchtungselementen nicht zu. Dennoch wird die Situation, besonders in den Wintermonaten, ebenfalls als unbefriedigend gesehen.

Verwaltungsseitig wird aufgrund der kurzen Vorlaufzeit vorgeschlagen, zunächst eine Solarleuchte anzuschaffen und an einem geeigneten Standort aufzustellen. Diese soll mit einer Zeitschaltuhr ausgestattet und darüber hinaus frostsicher, standfest und ergiebig sein.

Die im Antrag aufgezeigte Solarleuchte kostet ca. 1.550 € ohne Lieferung und Montage (siehe Internet, Hersteller: Geotechnik, ModellNr. LT-SOL-Z41). Insgesamt sollten mit Lieferung und Aufbau ca. 2.000 € veranschlagt werden.

Sofern sich dieses Projekt als positiv herausstellt, könnten Standorte anhand einer verwaltungsseitig aufzustellenden Prioritätenliste ermittelt und weitere Solarleuchten mit Blick auf den Gemeindehaushalt errichtet werden.

Für den Antragsteller stellt Herr Büttner das Anliegen vor.

Beschluss:

Gemäß den Beratungen im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Übersicht über die auf dem Gemeindegebiet befindlichen Bushaltestellen zu erstellen. Gegenstand dieser Übersicht sollten zudem die entsprechenden Ausstattungsmerkmale sowie der Umfang der Beleuchtung sein.

Die Verwaltung erarbeitet zudem einen Beschlussvorschlag über den zeitlichen Ablauf möglicher Standortverbesserungen und stellt die Maßnahmen dar.

Des Weiteren wird eine Solarleuchte erworben und aufgestellt. Nach 12 Monaten Betriebszeit wird diese Beleuchtungsform im Fachausschuss bewertet und auf der Basis der gemachten Erfahrungen über weitere Investitionen entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 25 Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Bohmte" - Schottergärten und Kiesbeete Vorlage: BV/290/2023

Die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ hat mit Datum vom 11.09.2023 einen Antrag zum Thema Schottergärten und Kiesbeeten gestellt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Zu Punkt 1:

Von Seiten der Verwaltung könnte eine öffentliche Bekanntmachung verfasst werden, die die EigentümerInnen und Besitzer von Schottergärten und Kiesbeeten höflich darauf hinweist, dass diese in der Regel nicht der Nieders. Bauordnung entsprechen und evtl. bei Neuanlage

gung oder zur kommenden Gartensaison andere Gestaltungsformen zu planen bzw. zu überlegen.

Die Punkte 2 und 3 sollten im Fachausschuss diskutiert werden.

Bauaufsichtsbehörde ist der Landkreis Osnabrück. Personell sind diese Aufgaben von der Gemeinde Bohmte darüber hinaus absolut nicht leistbar.

Herr Büttner bedankt sich für die konstruktive Beratungen zu diesem Thema.

Beschluss:

Der Rat beschließt anhand der Vorberatungen im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss wie folgt:

Die Gemeinde Bohmte wird im Frühjahr sowie im Herbst 2024 über die entsprechenden Passagen in der Niedersächsischen Bauordnung informieren.

Daraus resultierende Hinweise im Sinne einer Zuwiderhandlung werden in gebündelter Form durch den Fachdienst 2 - Ordnung der Gemeinde Bohmte dem Landkreis Osnabrück zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 26 Annahme von Zuwendungen (Sponsoring)

Für die Ortsfeuerwehr Hunteburg hat der Förderverein Freiwillige Feuerwehr Hunteburg e. V. 12.000,00 € gespendet.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Spende des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Hunteburg e. V. in Höhe von 12.000,00 Euro anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 27 Bericht der Verwaltung

Herr Bgm. Kleinkauertz berichtet wie folgt:

- a) Am 14.12.23 hat es einen Gesprächstermin mit Herrn Staatssekretär Doods vom MW im Niedersächsischen Landtag gegeben, in dessen Verlauf die BGM Natemeyer und Kleinkauertz sowie die Landrätin Frau Kebschull in Begleitung von Kreisrat Dr. Wilkens auf eine faire Bewertung durch die Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Bahnlinie Bohmte – Bad Holzhausen gedrungen haben. Initiator des Treffens war der zuständige Landtagsabgeordnete Herr Guido Pott, der ebenfalls die deutlichen Vorzüge dieser Strecke sachlich dargestellt hat.
Im Nachgang des Treffens wird die Bewertung der Bahnstrecke erneut vorgenommen.
- b) Im Bereich der Moin + Förderung wird die Gemeinde Bohmte mit einem Car – Sharing – Projektes sowie einem abschließbaren Fahrradunterstand beteiligt.
Gegenüber der Westenergie hat die Verwaltung erneut auf einen Standort im Bereich Park & Ride Parkplatz bestanden, auch wenn die elektrische Anbindung dorthin zunächst umfangreicher ist.
Der abschließbare Fahrradunterstand soll die bestehende Anlage (Nähe ZOB) ersetzen.
- c) BGM Kleinkauertz hat an einer Anwohnerversammlung an der Reiningen Str. in Hunteburg teilgenommen. In deren Verlauf wurde die beabsichtigte Trasse für einen Radweg abgewandelt. Der BGM wird zunächst mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr das weitere Vorgehen verhandeln. Favorisiert wird die Gründung eines Bürgerradweg e.V. um das Vorhaben voranzubringen.
- d) Die Werbekampagne zur Realisierung der Jugendbeteiligung beim Dirtparkprojekt am Schwaken Hofe in Bohmte wurde gestartet. Die Workshops werden ab Februar 2024 starten.

zu 28 Anträge und Anfragen

- a) Herr Unger teilt mit, dass in der Presse über die finanzielle Situation der Niels-Stensen-Klinik Ostercappeln berichtet wurde. Eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Bohmte sei aufgrund der Haushaltssituation nicht möglich, man möge jedoch eine solidarische Erklärung für den Erhalt des Krankenhauses formulieren. Herr Rehme, Herr Büttner sowie Herr Dr. Solf bekräftigen ebenfalls die Notwendigkeit des Erhalts des Krankenhauses und unterstützen eine solidarische Erklärung. Herr Bgm. Kleinkauerts teilt mit, dass die gewünschte Erklärung seitens der Verwaltung auf den Weg gebracht werde. Frau Paul teilt mit, dass die Krankenhausreform mittelfristig nicht zu stoppen sei und rät an zu einer zukunftsgewandten Erklärung seitens der Gemeinde.
- b) Herr Dr. Solf teilt mit, dass die damalige Ratsgruppe "Die Grünen, DIE LINKE" einen Antrag zur Entwicklung eines Senioren - Wohnraumkonzeptes und zur Vermeidung der Verödung des Ortskerns von Bohmte gestellt habe. Dieser Antrag sei bereits in einer Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen andiskutiert worden. Das Thema wolle er noch einmal in Erinnerung rufen.
BGM Kleinkauertz verweist hierzu auf die anstehenden Beratungen des Kombi – Ausschusses zur künftigen Bauleitplanung. Eine generelle Zuständigkeit zur entsprechenden Sozialberatung mit anschließender Realisierung von seniorengerechten Wohnquartieren sieht er verwaltungsseitig nicht.

zu 29 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Martin Schütz

Martin Schütz
Ratsvorsitzender

M. Kleinkauertz

Markus Kleinkauertz
Bürgermeister
gleichzeitig als Protokollführer